



Gemeindebrief

Verwendung der richtigen Bankverbindungen Gemeinde und Gemeindewerke Schäftlarn

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger bei Überweisungen an die Gemeinde bzw. Gemeindewerke Schäftlarn auf die Verwendung der richtigen Bankverbindung zu achten, da diese unterschiedlich sind. Zahlungseingänge auf den falschen Konten werden künftig gebührenpflichtig zurückgegeben. Gleichzeitig bitten wir auch darum, die quartalsmäßigen Abschlagszahlungen an die aktuellen Vorauszahlungshöhen anzupassen. Bei Erteilung von SEPA-Abbuchungsmandaten besteht dieses Problem nicht. Sofern Sie der Gemeinde/Gemeindewerke ein solches erteilt haben, befindet sich auf dem jeweiligen Bescheid ein Hinweis dazu. Abbuchungen von Nicht-eigentümern (Ausnahme: Nießbrauch) können von uns nicht vorgenommen werden. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass Grundsteuerbescheide nicht jährlich, sondern nur bei Änderungen neu verschickt werden.

Heizkosten sparen mit diesen 5 Sofortmaßnahmen

Die Heizkosten sind seit Beginn der Energiekrise über alle Energieträger gestiegen - und werden im Winter 2022/2023 neue Höchststände erreichen. Das Einsparpotenzial beim Heizen ist groß: bis zu 90 Prozent der Haushalte in Deutschland verbrauchen immer noch zu viel Heizenergie. Neben großen und teuren Maßnahmen wie einer Wärmedämmung oder dem Einbau neuer Heiztechnologie helfen vor allem kleinere Sofortmaßnahmen weiter. Deshalb hier 5 Soforthilfetipps zur Senkung Ihrer Heizkosten:

1. Vernünftige Absenkungen der Raumtemperaturen. Wer die Raumtemperatur um nur 1 °C absenkt, reduziert die Heizkosten schon um 6 Prozent! Wenn Sie mit Heizkörpern heizen, macht neben dieser grundsätzlichen Temperaturabsenkung auch eine bedarfsgerechte Absenkung Sinn: Nachts oder wenn Sie abwesend sind, etwa während der Arbeitszeit, lassen sich die Temperaturen problemlos um bis zu 5 °C verringern. Eine weitere Unterstützung bieten programmierbare Thermostate, die zu festen Uhrzeiten für eine automatische Anpassung der Heizleistung sorgen.

2. Decken Sie die Heizkörper nicht ab. Um eine effiziente Erwärmung der Raumluft sicherzustellen, sollten sich vor Heizkörpern keine Verkleidungen, Vorhänge oder Möbel befinden. Ansonsten absorbieren die genannten Gegenstände bis zu einem Fünftel der von Ihrer Heizung abgegebenen Wärmeleistung. Um Hitzestaus und somit ineffizientes Heizen zu vermeiden, muss sich die Wärme im ganzen Raum gleichmäßig verteilen können. Stellen Sie also, falls nötig und möglich, auch mal einige Möbel um oder entfernen Sie Verkleidungen.

3. Entlüften Sie regelmäßig Ihre Heizung. Energieverlust droht, sobald das Wasser in einer Heizungsanlage nicht mehr richtig zirkuliert. Wenn sich die Heizkörper nur noch unregelmäßig erwärmen oder wenn Sie glickernde Geräusche bemerken, dann verbessert eine Entlüftung meist die Heizleistung.

4. Lassen Sie Rollos und Jalousien runter. Fensterflächen halten die Wärme deutlich schlechter im Raum als gedämmte Wände. Daher kann es sich lohnen, im Winter – bei schlechtem Wetter und grundsätzlich auf der Nordseite – die Rollos und Jalousien auch tagsüber unten zu lassen, vor allem zu Zeiten, wenn Sie sowieso nicht zuhause sind. So halten Sie die Wärme besser im Innenraum und Ihre Heizung muss weniger arbeiten. Bei Sonnenschein hingegen ist es sinnvoll, die Rollos und Jalousien oben zu lassen und so die Solarenergie passiv zu nutzen, insbesondere bei neuen Fenstern.

5. Oft vergessen: Kosten für Warmwasser! Ganze 12 Prozent des Energieverbrauchs werden allein für das Erwärmen von Wasser benutzt. Das macht sich bei zentraler Warmwasserbereitung deutlich auf Ihrer Heizkostenabrechnung bemerkbar. Kaltes Händewaschen, duschen statt baden sowie Sparduschköpfe und Perlatoren helfen Ihnen dabei Warmwasser einzusparen. 1 °C weniger = 6% weniger Heizkosten 21°C

Pflanzung einer Streuobstwiese am Bahnhof Ebenhausen

Die Genossenschaft Solidarische Landwirtschaft Isartal (SOLAWI) und die Gemeinde haben gemeinsam auf der Wiese beim Bahnhof Ebenhausen eine Streuobstwiese aus zwanzig hochstämmigen alten Apfelbäumen angelegt. Rund zwanzig Unterstützerinnen/Unterstützer der SOLAWI halfen bei der Pflanzaktion mit. Die Pflanzlöcher wurden vorab vom gemeindlichen Bauhof ausgehoben, die Kosten für die Apfelbäume trägt die Gemeinde. Die SOLAWI übernimmt ab sofort die Pflege der Bäume.



Abfallvermeidung: Tipps gegen zu viel Müll

Müllvermeidung ist in jeder Lebenssituation möglich: im Haushalt, im Büro oder Betrieb, in der Schule oder unterwegs. Wir haben es selbst in der Hand.

Als oberstes Gebot gilt: Abfall vermeiden statt verursachen!

- Produkte mit wenig Verpackung kaufen: weniger ist mehr.
- Einwegverpackungen vermeiden: Mehrweg hat Vorfahrt.
- Stofftaschen statt Plastiktüten nutzen.
- Papierverbrauch reduzieren: Werden Sie Papiersparer!
- Flohmärkte, Secondhand-Läden und Onlinebörsen nutzen.
- Vermeiden Sie Essensabfälle: Teller statt Mülltonne.
- Die richtige Packungsgröße wählen: NEIN zu XXL-Verpackungen.
- Nachfüllpackungen statt Einwegverpackungen nutzen.
- Reparieren statt Wegschmeißen: selbst sind Frau und Mann!
- Mehrfachverpackungen vermeiden.
- Dinge spenden, tauschen, teilen: doppelt Gutes tun.
- Feiern – ohne Wegwerfgeschirr und ohne Pappbecher, möglichst ohne Müll.
- Alte Handys verkaufen, verschenken oder dem Recycling über den Elektroschrott zuführen
- Leere Akkus und Batterien der Wiederverwertung zuführen.

Häufige Fehler bei der Grundsteuererklärung

Endspurt bei der Abgabe der Grundsteuererklärungen

Um Fehler beim Ausfüllen der Grundsteuererklärung zu vermeiden, hat das Finanzamt München folgende Tipps für Sie:

- ✓ Nutzen Sie für jedes Grundstück das **Aktenzeichen**, welches Sie in der Regel mit dem Informationsschreiben im 1. Halbjahr mitgeteilt bekommen haben. Für **jedes** Aktenzeichen ist **eine** vollständige Grundsteuererklärung (Hauptvordruck und Anlage Grundstück bzw. Anlage Land- und Forstwirtschaft) abzugeben.
- ✓ Bei Gebäuden, die ausschließlich **zu Wohnzwecken** genutzt werden, ist **keine Nutzfläche** anzugeben. Die Grundsteuer berechnet sich hier nach der Wohnflächenverordnung. Zubehörräume (wie z.B. Kellerräume, Heizräume, ...) bleiben außer Ansatz. Sie sind beim privaten Wohnhaus weder Wohnfläche noch Nutzfläche.
- ✓ Bei zu einer Wohneinheit gehörenden **Garagen** ist in fast allen Fällen ein **Freibetrag von 50 m²** vorgesehen. Für **Nebengebäude** von untergeordneter Bedeutung und in unmittelbarer Nähe zur Wohnung, zu der sie gehören, (z. B. Gartenhaus) gilt ein **Freibetrag von 30 m²**. Diese Freibeträge müssen Sie auf der Anlage Grundstück berücksichtigen. Übersteigt jeweils die gesamte Nutzfläche nicht den genannten Freibetrag, tragen Sie bitte 0 m² ein.

(Beispiel: Garage 45 m² ⇒ Freibetrag 50 m² ⇒ Eintrag 0 m²).
- ✓ Bei **Streuobstwiesen, Wiesen- und Waldflurstücken** ist besonders zu prüfen, ob sie zur **Grundsteuer A** (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) oder zur **Grundsteuer B** (Grundstücke des Grundvermögens) gehören. Auch Privatleute können unter die Grundsteuer A fallen (z. B. an einen Landwirt verpachtete Wiesen).

Wer?

Bis zum 31. Januar 2023 müssen Eigentümerinnen und Eigentümer (Stichtag 1. Januar 2022) von Grundstücken und Betrieben der Land- und Forstwirtschaft eine Grundsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt abgeben.

Wie?

Die Grundsteuererklärungen können Sie entweder elektronisch über ELSTER - Ihr Online Finanzamt unter www.elster.de oder auf Papier abgeben. Die Vordrucke stehen Ihnen im Internet, bei uns im Servicezentrum des Finanzamts München, Deroystraße 12, 80301 München oder bei Ihrer Kommune zur Verfügung.

Wo gibt es Hilfe?

Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit vor Ausfüllen der Formulare die Video-Ausfüllanleitungen unter www.grundsteuer.bayern.de – die Videos dauern jeweils nur ca. 15 Min, die Zeit lohnt sich



Für weitergehende Fragen steht Ihnen gerne unsere Hotline zur Verfügung.



Grundsteuer-Hotline: 089 / 30 70 00 77

Mo - Do: 08:00 - 18:00 Uhr

Fr: 08:00 - 16:00 Uhr

Weitere wichtige Informationen:

1. Sollten Sie bereits eine **fehlerhafte Erklärung** abgegeben haben, können Sie gegen die erhaltenen Bescheide innerhalb der Frist von einem Monat Einspruch einlegen. Sind aus Ihrer Sicht mehrere Bescheide falsch (z. B. Bescheide über die Grundsteueräquivalenzbeträge und den Grundsteuermessbetrag), sind gegen alle Bescheide jeweils eigene Rechtsbehelfe erforderlich. Fällt Ihnen der Fehler erst nach Ablauf der Frist auf, müssen Sie dies Ihrem Finanzamt mitteilen und wird der Fehler zumindest für die Zukunft korrigiert.
2. Der ab dem 01.01.2025 **zu zahlende Grundsteuerbetrag** ergibt sich erst aus dem Grundsteuerbescheid Ihrer Gemeinde, die im Jahr 2024 hierfür ihre Hebesätze neu festsetzen wird. Deshalb sind Vergleichsrechnungen mit den aktuellen Hebesätzen nicht sinnvoll.

Keine Müllentsorgung auf den beiden Bahnsteigen der Deutschen Bahn AG

Seit zwei Monaten werden die Mülleimer der DB auf den Bahnsteigen der S7 nur mehr sehr unregelmäßig, teilweise gar nicht geleert. Trotz intensiver Kontaktaufnahme seitens der Gemeinde mit den zuständigen Stellen bei der DB AG ist immer noch keine regelmäßige Leerung der Mülleimer auf den Bahnsteigen gesichert. Die Gemeindeverwaltung wird bei der DB AG weiter auf einen besseren Service bei der Betreuung und Sauberkeit der DB-Betriebsanlagen drängen.

Gehwege sind kein Parkplatz

Bitte parken sie nicht mit ihren Fahrzeugen auf den Gehwegen. Leider kommt es immer wieder zu rücksichtslosem Verhalten mancher Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Auf dem Gehweg parkende Fahrzeuge behindern Fußgänger und zwingen diese auf die Straße auszuweichen. Anlieger von Fußwegen werden gebeten, darauf zu achten, dass Fußwege sauber sind und nicht von privaten Hecken und Sträuchern zugewachsen werden.



Aufsichten für die »Kompostierungsanlage« in der Forststraße Hohenschäftlarn gesucht

Die Gemeinde Schäftlarn sucht zur Erweiterung des Teams wieder Aufsichten für den Samstagsdienst. Die Aufsicht findet in den Monaten März bis November immer am Samstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Menschen haben und sich ehrenamtlich engagieren wollen, dann freuen wir uns über Ihren Anruf (gerne auch Rentner und Studenten). Die Gemeinde Schäftlarn zahlt derzeit 30,- Euro Aufwandsentschädigung pro Aufsichtstag.

Bei Interesse melden Sie sich telefonisch bei Frau Heinbach unter 08178-9303-21 oder gerne auch per Mail unter: post@schaeftlarn.de.

Christian Fürst

Christian Fürst
Erster Bürgermeister